

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Pascal Meiser, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 19/217 –

Entwurf eines Gesetzes zum Verbot von Massenentlassungen in profitablen Unternehmen und zur Stärkung der Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten bei strategischen Unternehmensentscheidungen

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass selbst Rekordgewinne Unternehmen nicht davon abhielten, ihre Beschäftigten zu entlassen, Standorte zu verlagern oder ganz zu schließen. In Deutschland seien immer wieder tausende Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von Massenentlassungen betroffen. Häufig hätten zuvor die Unternehmen bei Ansiedlung von öffentlichen Beihilfen sowie von Infrastruktur und Fachkräften in der Region profitiert. Für viele Betroffene und deren Familien sei die Existenzgrundlage durch Massenentlassungen bedroht.

B. Lösung

Die antragstellende Fraktion fordert, Kündigungen zu untersagen, wenn diese trotz anhaltend positiver Ertragssituation allein zur weiteren Gewinnsteigerung eines Unternehmens vorgesehen seien. Zugleich seien regionale bzw. branchenspezifische Arbeitsmarktfolgen bei beabsichtigten Entlassungen durch das Unternehmen abzuschätzen und mit den betroffenen Akteurinnen und Akteuren zu beraten. Des Weiteren würden die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats bei geplanten Kündigungen oder Betriebsänderungen deutlich gestärkt. Der Betriebsrat erhalte bei Massenentlassungen ein Widerspruchsrecht. Darüber hinaus würden auch im Aktiengesetz strategische Unternehmensentscheidungen der Geschäftsführung von der Zustimmung der Arbeitnehmervertreterinnen und Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat abhängig gemacht.

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/217 abzulehnen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Matthias W. Birkwald
Stellvertretender Vorsitzender

Uwe Schummer
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Uwe Schummer

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/217** wurde zunächst in der 4. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Dezember 2017 an den Hauptausschuss überwiesen, bevor er dann in der 11. Sitzung des Deutschen Bundestages am 1. Februar 2018 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie und den Ausschuss Digitale Agenda zur Mitberatung überwiesen wurde.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Massenentlassungen trotz Rekordgewinnen hätten verheerende Folgen für die Betroffenen, heißt es in der Begründung. Die Betroffenen müssten nicht nur den Verlust ihres Arbeitsplatzes hinnehmen, sondern auch die Zerstörung ihrer sozialen Beziehungen sowie die Entwertung ihres erworbenen Wissens. Belegschaften stünden dem mit relativer Machtlosigkeit gegenüber. Aus diesem Grund sei es notwendig, insbesondere in den Bereichen des Kündigungsschutzes, der Betriebsverfassung und der Unternehmensmitbestimmung die Rechte der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen zu konkretisieren und zu stärken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** sowie der **Ausschuss Digitale Agenda** haben den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/217 in ihren Sitzungen am 23. Juni 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/217 in seiner 134. Sitzung am 23. Juni 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Berlin, den 23. Juni 2021

Uwe Schummer
Berichtersteller